

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 13.02.07, TOP 13

Betreff: 1. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sandesneben vom 30.03.2004

Erläuterungen:

Die neu erstellten Straßen „ Fasanenweg und Lerchenweg „ sind bisher in der o.g. Anlage zur Straßenreinigung nicht enthalten.

Die Straßen„ Fasanenweg und Lerchenweg „ sind daher in die Anlage aufzunehmen

Beschlußentwurf:

Die Anlage zu § 2, Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt ergänzt: „ Fasanenweg, Lerchenweg„

| Gesetzliche Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
|----------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
| 13 | 12 | 12 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Sandesneben, den 13.02.07



Bürger
Der Bürgermeister

Veröffentlicht am 27.01.2010

Anlage

Zu § 2 Abs. 2 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde **Sandesneben** vom 30.03.2004, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.02.2007

Für die nachfolgend aufgeführten Straßen gilt die erweiterte Straßenreinigungspflicht gemäß § 2 Abs. 2 der o.g. Satzung.

Gemeindestraßen:

Ahornweg
Altes Dorf
Am Schmiedeberg
Birkenweg
Blumenstraße
Buchenweg
Bürgerende
Eichenweg
Erlengrund
Eschenweg
Fasanenweg
Fliederweg
Hege, Haus-Nr. 1 - 4
Hegrade
Imkenrade
Kirchweg
Lerchenweg
Makenhorst
Mohnweg
Nelkenweg
Rehbrook
Rosenweg
Schiphorster Weg
Strietland
Tulpenweg



Kommunales Informationsportal © 2008